

Veröffentlichung nach § 5 Abs. 3 FFVAV – Prozentualer Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energien im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung für das Fernwärmenetz der Stadtwerke Werdau GmbH

Stand 07/2025

Wert für gelieferte Wärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Werdau GmbH im Abrechnungszeitraum 01.01. – 31.12.2025 (Datengrundlage 2024)

Der Anteil der eingesetzten erneuerbaren Energie in Form von gasförmiger Biomasse (Biomethan) betrug 42 Prozent.